



Nr. 2 / Mai 2021 DGB Abteilung Arbeitsmarktpolitik

Fachkräfte von morgen heute ausbilden

Das Wichtigste in Kürze

Zukunft braucht Ausbildung. Deshalb ist die Sicherung der Ausbildung auch eine der drei Säulen der Fachkräftestrategie der Bundesregierung. Die demografische Entwicklung erfordert, dass keine ungewollten Brüche in den Lebensbiografien junger Menschen entstehen, die letztlich dazu führen, dass die Zahl derer, die ohne Berufsabschluss ins Erwerbsleben einmünden, immer größer wird.

Durch die Pandemie haben sich die bereits vorher bestehenden Passungsprobleme zwischen den Berufswünschen junger Schulabgänger*innen und dem zur Verfügung stehenden Angebot an Ausbildungsstellen noch mal deutlich verschärft. Weiterer Schulbesuch für höhere Abschlüsse oder nur, um abzuwarten, welche Chancen sich vielleicht später ergeben könnten, führt dazu, dass sich der Fachkräftebedarf langfristig weiter zuspitzt.

Auch die weiter zurückgehende Ausbildungsbereitschaft vieler Betriebe auf Grund von Unsicherheiten durch die pandemiebedingten Einschränkungen ist nur die Fortsetzung einer schon vorher sich abzeichnenden Entwicklung. Durch das Fehlen des eigenen Nachwuchses werden vielen dieser Betriebe künftig Fachkräfte fehlen. Schon heute versuchen einige Betriebe, ihren Fachkräftebedarf durch zusätzliche „Lockmittel“ und durch Abwerbung von anderen Betrieben zu decken, was aber immer schwieriger wird.

Bereits im vergangenen Jahr war die Zahl der abgeschlossenen Ausbildungsverträge deutlich niedriger als in den Jahren vorher. In diesem Jahr ist sie nochmals gesunken und hat inzwischen das Niveau von 1992 erreicht. Das erfordert ein zügiges Gegensteuern, welches die aktuellen Einbrüche in der Ausbildung auffängt, aber auch langfristig die Ausbildung sichert. Die aktuell geltenden rechtlichen Bedingungen sind für die Folgen der Pandemie nicht ausreichend.

Der DGB fordert daher

- im aktuellen Schulentslassungsjahrgang die Möglichkeit einer außerbetrieblichen Ausbildung nicht nur auf Benachteiligte, sondern auch auf junge Menschen, die trotz verschiedener Bemühungen keinen Ausbildungsplatz bekommen konnten, auszuweiten und
- langfristig für alle Schulabgänger*innen und Absolvent*innen eine gesetzlich verankerte Ausbildungsgarantie.

Gliederung:

1. Die Lage auf dem Ausbildungsmarkt ist kritisch
2. Die aktuelle Bewerbersituation
3. Die Entwicklung der Ausbildungsstellen
4. Soforthilfe für den Ausbildungsmarkt
5. Was will der DGB
6. Fazit

1. Die Lage auf dem Ausbildungsmarkt ist kritisch

Die Corona-Krise hat den Ausbildungsmarkt hart getroffen: Bereits im ersten Corona-Jahr 2020 ist die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge zum ersten Mal seit der Deutschen Einheit unter die 500.000er Marke gefallen. Das entspricht einem Minus von 11 Prozent und übertrifft den Rückgang aus den Jahren der globalen Finanzkrise 2008/2009 (-8,4 Prozent) deutlich. Das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) geht in seiner Ausbildungsmarktanalyse davon aus, dass dieser Rückgang zwar zu großen Teilen auf die Pandemie zurückzuführen ist, dass aber auch schon vorher vorhandene Prozesse der Digitalisierung und des sozial-ökologischen Strukturwandels den Abbau von Ausbildungsplätzen verstärkt hat.

Mehr noch: Es ist nicht sicher, ob sich der Substanzverlust der dualen Berufsbildung in der Corona-Krise nach der Pandemie wieder aufholen lässt. Auch in der globalen Finanzkrise 2008/2009 ist die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge in mehreren Wellen um gute 100.000 Neuverträge gesunken. Dieser Verlust konnte in den 10er Jahren trotz fast durchweg robuster Konjunktur nicht mehr aufgeholt werden.

Dem Einbruch auf dem Ausbildungsmarkt muss jetzt begegnet werden, um damit zugleich auf den wachsenden Fachkräftebedarf der Zukunft als Voraussetzung für einen gelingenden Strukturwandel zu reagieren. Denn mehr denn je ist Ausbildung für die Leistungsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts Deutschland substanziell. Die Jugendlichen, die heute nicht ausgebildet werden, fehlen spätestens in drei Jahren als qualifizierte Fachkräfte auf dem Arbeitsmarkt.

Es wird schwer, den zu beobachtenden Negativtrend in diesem Jahr umzukehren. Kurzfristig konnte durch die Kontaktreduzierungen im zweiten und dritten Lockdown die wichtige Phase der Anbahnung von Ausbildung wieder nur sehr erschwert stattfinden. Ausbildungsmessen, Betriebspraktika etc. gab und gibt es höchstens online oder nur für eine beschränkte Zahl von Teilnehmer*innen. Der Kontakt zwischen Arbeitsagenturen, Jobcentern und den Jugendlichen ist ebenfalls sehr eingeschränkt.

Die Folge: Auch in diesem Jahr droht auf dem Ausbildungsmarkt ein gleichzeitiger Einbruch von Angebot und Nachfrage, mit dem Effekt, dass die duale Berufsausbildung auch 2021 weiter schrumpfen könnte und noch mehr Jugendlichen der Einstieg in Ausbildung nicht gelingen könnte.

Dabei trifft die Corona-Krise auf einen ohnehin schon angespannten Ausbildungsmarkt. Während schon vor der Pandemie die Zahl der unbesetzten Ausbildungsplätze gestiegen ist und die Betriebe über einen vermeintlichen „Azubi-Mangel“ klagten, hingen die Ausbildungschancen der Jugendlichen von ihrem Wohnort, ihrem Schulabschluss und dem Pass ihrer Eltern ab. Nach dem Berufsbildungsbericht 2021 der Bundesregierung hatten 2019 rund 2,16 Millionen junge Menschen im Alter von 20 bis 34 Jahren keinen Berufsabschluss, Tendenz: steigend. Sie befanden sich auch nicht in einer Bildungsmaßnahme, einem Freiwilligendienst, einer Ausbildung oder einem Studium. Ihnen drohen Langzeitarbeitslosigkeit oder prekäre Beschäftigung.

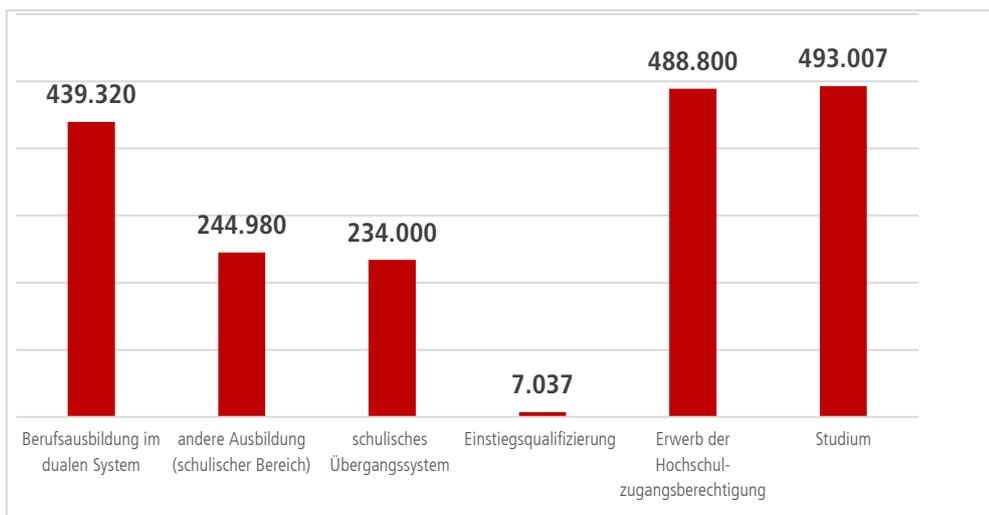
Die Passungsprobleme können dabei oft nicht mal auf schlechte Ausbildungsbedingungen oder vielleicht unattraktive Betriebe bzw. Ausbildungsberufe zurückgeführt werden.¹

Kurzarbeit und tiefe Einschnitte in ganzen Branchen und Berufen, die bisher als sicher galten, haben die bereits vor Corona bestehenden Unsicherheiten nochmals verstärkt.

Das zeigt sich auch, wenn man die Verteilung der Anfänger in den unterschiedlichen Sektoren der beruflichen Bildung betrachtet:²

Grafik 1:

Anfänger*innen im Ausbildungs- und Übergangssystem 2020



Datenquelle: BIBB. Berufsbildungsbericht. Datenreport 2021

Es wird deutlich, dass der Anteil derer, die eine Berufsausbildung begonnen haben, mit insgesamt 684.300 Anfänger*innen geringer ist, als der Anteil derer, die aus unterschiedlichen Gründen weiterhin die Schule besuchen (722.800), darunter 234.000, die im zum Teil wenig wirksamen³ Übergangsbereich stecken. Die Studienanfänger*innen bleiben dabei unberücksichtigt.

Auch im schulischen Übergangssystem ist die Zahl der Anfänger*innen um 15.500 gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen, während die Zahl derer, die im allgemeinbildenden Schulsystem verblieben sind, gewachsen ist.

Das zeigt, wie dramatisch sich die Ausbildungssituation tatsächlich entwickelt. So haben fast 57.600 junge Menschen weniger eine duale Ausbildung begonnen als 2019.

Die Bundesregierung hat mit dem 700 Millionen Euro teuren **Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“** eine Notfallhilfe geschaffen. Auch auf Druck der Gewerkschaften in der Allianz für Aus- und Weiterbildung wurde beschlossen, dass nicht nur die Prämien zum Erhalt bzw. zum Ausbau des Ausbildungsplatzangebots, sondern auch die Hilfen

¹ siehe: Ute Leber und Barbara Schwengler: Betriebliche Ausbildung in Deutschland. Unbesetzte Ausbildungsplätze und vorzeitig gelöste Verträge erschweren Fachkräftesicherung. In: IAB-Kurzbericht 3/2021

² Die Daten beruhen auf einer Schätzung des BIBB, siehe Datenreport 2021, S. 80

³ siehe: Wilhelm Adamy, in: Soziale Sicherheit 8 - 9, 2013, S. 263.

zur Vermeidung von Kurzarbeit in der Ausbildung, zur Übernahme von Auszubildenden aus insolventen Unternehmen, für die Verbund- und Auftragsausbildung jetzt schneller und unbürokratischer an mehr Unternehmen fließen. Die Gewerkschaften begrüßen diesen Schritt, auch wenn er im Jahr 2020 von den Betrieben als zu bürokratisch wahrgenommen wurde und vor allem zu spät kam.

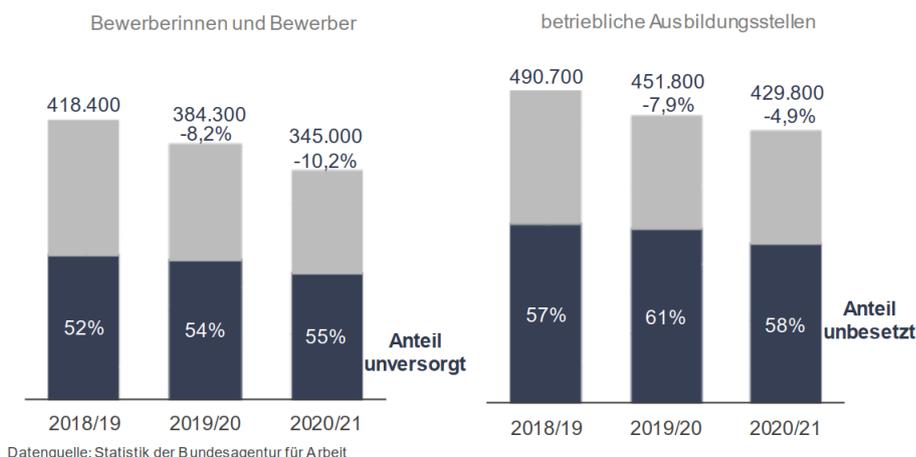
Dennoch kann dieses Programm nur als Erste Hilfe dienen, denn es setzt lediglich an den Krisensymptomen an. Wir brauchen aber jetzt in der Ausbildung eine nachhaltige strukturelle Therapie. Um die duale Ausbildung für die Zukunft zu sichern, muss ein System geschaffen werden, welches jungen Menschen einerseits eine Ausbildung garantiert, andererseits auch die Fachkräfteentwicklung der Zukunft unabhängig von einer punktuellen wirtschaftlichen Situation einzelner Betriebe oder Branchen sicherstellt.

Nötig ist eine Ausbildungsgarantie, die den Jugendlichen, die keinen betrieblichen Ausbildungsplatz bekommen, den Einstieg in das erste Ausbildungsjahr notfalls in einer außerbetrieblichen Ausbildung bietet.⁴ Das ist allemal besser, als die Jugendlichen durch die zahllosen Warteschleifen im Übergangsbereich zu schleusen. Mit dem Arbeit-von-morgen-Gesetz wurde ein Rechtsanspruch auf das Nachholen des Berufsabschlusses eingeführt. Dieser Rechtsanspruch sichert zwar auch später noch eine berufliche Ausbildung, aber mit einer Ausbildungsgarantie kann einer Verzögerung durch die Arbeitsaufnahme ohne Ausbildung entgegengewirkt werden. Dafür Geld in die Hand zu nehmen, lohnt sich für alle Beteiligten.

2. Die aktuelle Bewerbersituation

Insbesondere die Entwicklung der Zahl der Bewerber*innen, die sich bei der Berufsberatung der Bundesagentur für Arbeit (BA) für eine berufliche Ausbildung gemeldet haben, aber gleichermaßen die Entwicklung der gemeldeten Ausbildungsstellen zeigt einen deutlichen Negativtrend.

Grafik 2:



⁴ Das Beispiel Österreich zeigt, dass eine solche Ausbildungsgarantie funktionieren kann und sich in der Pandemie als sehr stabil erwiesen hat.

Dabei muss sehr wohl beachtet werden, dass in der Statistik nur die Jugendlichen als Bewerber*innen erfasst werden, die sich bei der BA ausbildungssuchend melden, eine Ausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz anstreben und die – im Ergebnis der Berufsberatung und gemessen an einem Kriterienkatalog – für eine Ausbildung geeignet sind.⁵

Rein statistisch gibt es zwar immer noch mehr Ausbildungsstellen als Bewerber*innen, was auf ein scheinbar ausgeglichenes Verhältnis zugunsten der Ausbildungsinteressierten schließen lässt. So stehen auf den ersten Blick ausreichende Angebote für eine duale betriebliche Ausbildung zur Verfügung, aus denen junge Menschen ihren Interessen entsprechend scheinbar nur noch auswählen müssen.

Allerdings zeigt sich bei genauerer Analyse, dass die Relation der gemeldeten Ausbildungsstellen zu den gemeldeten Bewerber*innen nicht über eine besorgniserregende Entwicklung hinwegtäuschen darf, die zugleich dringenden Handlungsbedarf aufzeigt.

In der tieferen Analyse wird nämlich deutlich, dass zwischen den offiziellen Zahlen der Bundesagentur für Arbeit und der tatsächlichen Ausbildungssituation eine erhebliche Diskrepanz besteht. Die Ursache dafür liegt darin, dass die offizielle Statistik der BA nur einen geringen Teil des Ausbildungsmarktes widerspiegelt.

Gerade unter den Bedingungen der allgemeinen öffentlichen pandemiebedingten Einschränkungen wird das deutlicher denn je. Diese Diskrepanz besteht zwischen der Zahl der jungen Menschen, die das Schulsystem verlassen und der Zahl derer, die sich bei der Berufsberatung der BA gemeldet haben. Und das waren im letzten Jahr und sind in diesem Jahr erheblich weniger Jugendliche, als in den vergangenen Jahren.

Ursachen dafür sind bzw. waren:

- Der Kontakt zwischen Berufsberatung und Schulabgänger*innen war mehr als ein Jahr lang deutlich erschwert, teilweise ganz unterbrochen.

Mit der Lebensbegleitenden Berufsberatung vor dem Erwerbsleben (LBB v. E.) hatte die BA vor der Pandemie gute Voraussetzungen dafür geschaffen, junge Menschen bereits frühzeitig vor dem Schulabgang beim Übergang Schule – Beruf zu begleiten. Wichtigstes Element dabei war die verstärkte Orientierung und Beratung direkt an den Schulen in den jeweiligen Vor- bzw. Vor-Vor-Abgangsklassen und die möglichst zeitnahe Abklärung von noch bestehenden Bedarfen der Schüler*innen. Frühzeitig konnte so auch Einfluss genommen werden, wenn die jungen Menschen noch unentschlossen waren oder bereits bei ersten Bewerbungsversuchen erfolglos blieben. Auch konnten die Berufsberater Jugendliche, die sich nicht aktiv genug um ihre berufliche Zukunft Gedanken machten, direkt ansprechen.

Umgekehrt konnten Jugendliche direkt und sehr niederschwellig auf die Berufsberater*innen zugehen, ohne lange Wege zur Agentur für Arbeit oder bürokratische Formalitäten in Kauf nehmen zu müssen.

⁵ Hinweis: In der Enquete-Kommission Berufliche Bildung in der digitalen Arbeitswelt des Deutschen Bundestages gab es erhebliche Kritik am Kriterienkatalog der Ausbildungsreife.

Geschlossene Schulen ohne Präsenz von Schüler*innen und Berufsberater*innen sowie die Unbeständigkeit von Distanz- und Wechselunterricht haben den direkten Zugang beiderseits extrem erschwert. Die teilweise zusätzlich eingeschränkten digitalen Voraussetzungen, die sich für viele Betroffene im Homeschooling als hinderlich herausstellten und zum Teil erheblich verkürzter Unterricht haben sich ebenfalls erschwerend auf Berufsorientierung und -beratung ausgewirkt.

*Ausdrücklich gewürdigt werden müssen hier die Berufsberater*innen der BA. Durch sehr viele ausgezeichnete und dabei auch sehr kreative Aktivitäten ist es ihnen trotzdem gelungen, mit jungen Menschen in Kontakt zu kommen und sie individuell zu beraten. Einige dieser Beratungen haben dann auch dazu geführt, den direkten Kontakt zu Arbeitgebern herzustellen und so eine Ausbildung anzubahnen.*

Von Seiten der Berufsberatung wurden die Schulen initiativ in die Aktivitäten eingebunden, sei es durch die Werbung für und die Verlinkung auf die Berufsberatung auf der jeweiligen Schulhomepage oder durch Aufforderungen der Schulen an die Jugendlichen, sich dringend bei der Berufsberatung zu melden und sich über ihre möglichen Unterstützungsbedarfe zu informieren.

*Sowohl digitale als auch persönliche Orientierungs- und Beratungsaktivitäten waren teilweise sehr aufwendig, machten aber darüber hinaus auch deutlich, dass die Standardangebote der Berufsberatung an den Schulen nicht ersetzt werden konnten. Es ist nur für einige der erreichten Schüler*innen eine gute Unterstützung im Berufswahl- und -entscheidungsprozess sowie bei der Vermittlung zu Ausbildungsbetrieben gewesen. Der gesamte Jahrgang der Schulabgänger*innen konnte damit aber eben nicht bzw. nur teilweise erreicht werden.*

Lt. Schätzung des Bundesinstituts für Berufsbildung⁶ werden 2021 insgesamt 461.865 Schüler*innen eine allgemeinbildende Schule mit oder ohne Hauptschulabschluss oder mit einem Abschluss der mittleren Reife, also ohne Studienberechtigung verlassen. Hinzu kommen voraussichtlich weitere 188.480 Schüler*innen aus einem Berufsgrundbildungsjahr (BGJ), einem Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) oder aus einer Berufsfachschule (BFS), ebenfalls alle ohne Studienberechtigung. Damit werden 650.345 Schüler*innen eine duale oder schulische Ausbildung aufnehmen oder eine weiterführende Schule besuchen wollen.

Werden darüber hinaus noch die Schulabgänger*innen mit Studienberechtigung aus den Gymnasien, den Fachoberschulen und beruflichen Gymnasien einbezogen, erwerben weitere 390.660 Schüler*innen einen Schulabschluss. Damit erhöht sich die Zahl der diesjährigen Schulabgänger*innen auf **insgesamt 1.041.005**.

Die Zahl der Schulabgänger*innen wird damit voraussichtlich höher sein, als in den Jahren vorher.

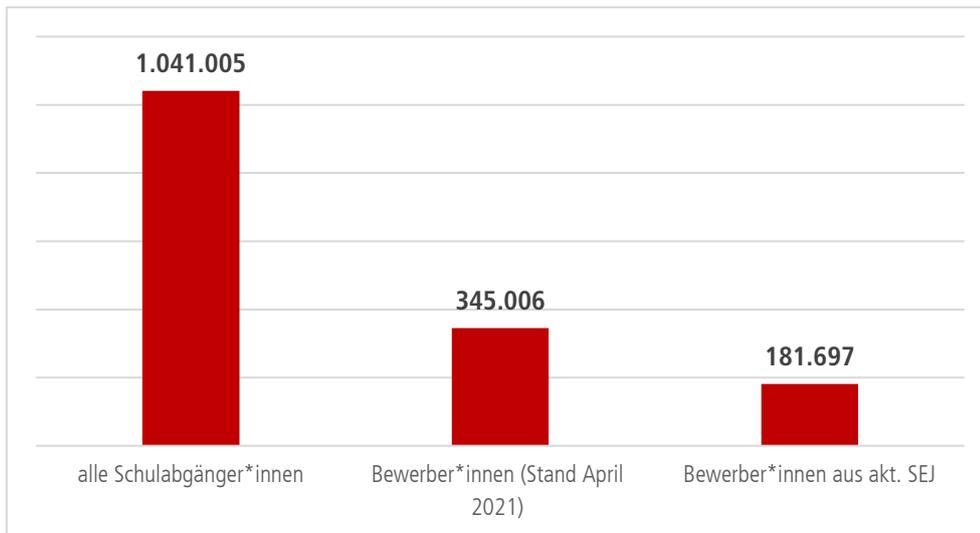
⁶ BiBB. Berufsbildungsbericht. Datenreport. Vorausgeschätzte Entwicklung der Zahl der Schulabgänger/-innen und -absolventen und -absolventinnen bis zum Jahr 2025: https://www.bibb.de/dokumente/pdf/tab_a2_3-1.pdf

Demgegenüber steht eine geringere Zahl an gemeldeten Bewerber*innen und an gemeldeten Ausbildungsstellen.

Lt. Statistik der BA⁷ waren im April 345.006 Bewerber*innen für das Ausbildungsjahr 2021/2022 gemeldet. Nur 181.697 waren aus dem diesjährigen Schulentlassjahr (SEJ). 153.700 waren Bewerber*innen aus vergangenen Schulentlassjahren, sogenannte Altbewerber*innen.

Grafik 3:

Relation zwischen Schulabgänger*innen und Bewerber*innen im April 2021



Damit wird deutlich, dass der größte Teil der Schulabgänger*innen nicht erreicht wurde. Nur ein Teil der Schulabgänger*innen des aktuellen Schulentlassjahres sind bei der Berufsberatung als Bewerber*innen für eine Ausbildungsstelle gemeldet.

Weitere Ursachen für die Diskrepanz zwischen der Zahl der Schulabgänger*innen und der Zahl der Bewerber*innen sind bekannt und sollen hier nur kurz genannt werden:

- Lehrer*innen hatten durch den Distanzunterricht und die Unsicherheiten der Schulorganisation oft Mühe, überhaupt den Unterrichtsstoff zu vermitteln und die Schüler*innen auf einen möglichst guten Abschluss vorzubereiten. Berufsorientierung geriet allein auf Grund der organisatorischen Hürden häufiger in den Hintergrund.
- Bei einem eingeschränkten Unterricht ist sicher auch die Fokussierung der Lehrer*innen auf die Themen zur Berufswahlentscheidung eingeschränkt. Der Zugang zu Beratungslehrer*innen an den Schulen ist ohne persönlichen Kontakt ebenfalls nur marginal möglich gewesen.
- Hinzu kommt, dass sich auch Lehrer*innen in den letzten Jahren engagiert haben, wenn es darum ging, Kontakte der Schüler*innen zu Betrieben herzustellen. Aber auch das war durch die Pandemie nur schwer oder gar nicht möglich.

⁷ Statistik der Bundesagentur für Arbeit. April 2021

- Eltern, die sich in der Vergangenheit als gute Ratgeber für ihre Kinder erwiesen, hatten ebenfalls oftmals keine Sicherheit, wenn es um Hilfe bei der Berufswahlentscheidung ihrer Kinder ging. Sie selbst sind aktuell stark verunsichert. Denn z.T. sind sie in Kurzarbeit, und das in Branchen, die bisher als ziemlich attraktiv und sicher galten (z.B. Automobilindustrie, Tourismus, Dienstleistungen), oder sie sind bzw. waren von Arbeitslosigkeit betroffen oder zumindest bedroht. Oder sie waren in den Zeiten des Lockdowns zwar durchgängig beschäftigt, aber dabei besonders den Gefahren einer Infektion ausgesetzt (z.B. pädagogischer oder auch medizinischer Bereich, Transportwesen). Teilweise sind sie selbst Betroffene des Strukturwandels. Auch die komplette Verlagerung von Arbeit ins Home-Office ist nicht ausschließlich mit einer nur positiven und bedingungslos erstrebenswerten Arbeitsform der Zukunft verbunden.

Den Eltern fehlten daher ebenso oft die notwendigen Ansprechpartner*innen, um für ihre Kinder gute Tipps zu bekommen. Auch ihnen war der Weg zur Berufsberatung häufig nur online und oder auch ohne persönliche Ansprache möglich.

- Erheblich schwieriger war es auch für die Schüler*innen des diesjährigen Schulabschlussjahres, die bisher durch die Schule oder Betriebe organisierten Praktika oder Betriebskontakte wahrzunehmen. Praktikumsplätze waren nicht einfach zugänglich oder standen nur wenig zur Verfügung.
- Die Entscheidung, erst mal weiter die Schule zu besuchen, wird noch dadurch verstärkt, dass es keine klaren Aussagen zum Wert des unter Corona-Bedingungen erworbenen Schulabschlusses gibt. Die in der öffentlichen Diskussion dazu geäußerten Bedenken und Zweifel haben bei vielen Schulabgänger*innen und auch Eltern den Wunsch verstärkt, den Schulabschluss evtl. aufzuwerten und dadurch die Ausgangsbedingungen für den konkreten Anschluss nach dem Schulabschluss zu verbessern.
- Das verstärkt die Nachfrage nach Ausbildungsstellen in den kommenden Jahren und erhöht die Gefahr, dass mehr junge Menschen als bisher aus dem System herausfallen und als Ungelernte ohne Berufsabschluss auf dem Arbeitsmarkt einmünden werden.

Vor diesem Hintergrund müssen die Ergebnisse einer Umfrage der Bertelsmann Stiftung, wonach ein großer Teil der jungen Menschen stark verunsichert ist, sehr ernst genommen werden.⁸

Von den bei der BA gemeldeten Bewerber*innen waren im April dieses Jahres, also zum Zeitpunkt der Prüfungsvorbereitungen, noch 189.757 unversorgt. Damit sind von allen rund 345.000 Bewerber*innen, die sich bei der BA für eine betriebliche Ausbildung gemeldet haben, noch 55 Prozent ohne Ausbildungsvertrag.

Sowohl im Berufsbildungsbericht als auch in der genannten Umfrage der Bertelsmann Stiftung wird davon ausgegangen, dass ca. 40 bis 42 Prozent der Schulabgänger*innen eine

⁸Ingo Barlovic, Denise Ullrich, Clemens Wieland (2021): Ausbildungsperspektiven im zweiten Corona-Jahr. Eine repräsentative Befragung von Jugendlichen 2021. Bertelsmann Stiftung (Hrsg.). Gütersloh. Online verfügbar unter: www.chance-ausbildung/jugendbefragung/corona2021

Ausbildung aufnehmen wollen. Weitere 30 bis 35 Prozent sind diesbezüglich lange unentschlossen. Nicht jede/r Schulabgänger*in will sich dabei von der BA beraten lassen. Daher kann eine Aussage zur aktuellen Entwicklung der Zahl der Ausbildungsverträge nur sehr unpräzise getroffen werden.

Erst am Ende des Jahres geben die Kammern die Zahl der bei ihnen eingetragenen Ausbildungsverträge bekannt. Dann aber ist oft für junge Menschen, die ohne Ausbildungsstelle geblieben sind, ein Jahr für ihr Erwerbsleben verloren. Sie gehen weiter zur Schule, nutzen das Übergangssystem, nutzen Angebote zur Erfüllung der Berufsschulpflicht und/oder steigen direkt ins Arbeitsleben ein, um erst mal Geld zu verdienen. Viel zu häufig nehmen sie dann keine Ausbildung mehr auf.

So waren 2018 mehr als 14 Prozent⁹ der Menschen zwischen 20 und 34 Jahren ohne Berufsabschluss mit den entsprechenden Folgen für ihre Erwerbsbiografien. Konkret waren 2,12 Mio. Menschen dieser Altersgruppe ohne Ausbildung und damit ohne Berufsabschluss auf dem Arbeitsmarkt. 2019 waren es bereits 2,16 Mio., was ebenfalls den enormen Handlungsbedarf deutlich macht.¹⁰ Denn diese jungen Menschen haben überwiegend nur die Perspektive von niedrig bezahlten und wenig anspruchsvollen Jobs, sind die ersten, die der Digitalisierung zum Opfer fallen und sind überproportional von Arbeitslosigkeit mit Aussicht auf Langzeitarbeitslosigkeit bedroht.

Mehr als 2 Mio. Menschen, die dringend für die Transformation und den Fachkräftebedarf des Wirtschaftsstandorts Deutschland gebraucht werden, die aber trotz Fachkräftemangel keine Chance auf eine qualifizierte Tätigkeit haben.

3. Die Entwicklung der Ausbildungsstellen

Gleichzeitig hat sich auch das Angebot an Ausbildungsstellen, vor allem im Bereich der dualen Berufsausbildung, deutlich verringert. Die Ausbildungsbeteiligung von Betrieben ging in den letzten Jahren immer weiter zurück. 2019 lag sie bei nur noch 19,6 Prozent. Die größten Rückgänge bei der Ausbildung gab es bei den Kleinstbetrieben (bis 10 Beschäftigte), die aber die größte Zahl der Betriebe in Deutschland ausmachen.

Trotz des Rückgangs blieben 2019 lt. einer Analyse des IAB 26 Prozent aller Ausbildungsplätze unbesetzt¹¹, obwohl die Betriebe vielfältige Bemühungen unternommen haben, um Auszubildende zu gewinnen. Zwischen Angebot und Nachfrage gibt es teils gravierende Passungsprobleme.

⁹ Bundesinstitut für Berufsbildung (Hrsg.): Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2020. Informationen und Analysen zur Entwicklung der beruflichen Bildung. Bonn 2020. S. 3

¹⁰ Bundesinstitut für Berufsbildung (Hrsg.): Vorabversion des Datenreports zum Berufsbildungsbericht 2020. Informationen und Analysen zur Entwicklung der beruflichen Bildung. Bonn 2021.

¹¹ Ute Leber und Barbara Schwengler: Betriebliche Ausbildung in Deutschland. Unbesetzte Ausbildungsplätze und vorzeitig gelöste Verträge erschweren Fachkräftesicherung. In: IAB-Kurzbericht 3/2021

Aktuell sieht es auch für den kommenden Ausbildungsbeginn danach aus, dass sich diese Passungsprobleme weiter zuspitzen werden. Denn trotz zurückgehender Zahl der gemeldeten Ausbildungsstellen sind Ende April noch mehr unbesetzte Ausbildungsstellen vorhanden, als unversorgte Bewerber*innen.

So waren bei der BA im Zeitraum von Oktober 2020 bis April 2021 **432.579 Ausbildungsstellen** gemeldet, darunter 429.785 für betriebliche und 2.794 für außerbetriebliche Ausbildung. Insgesamt sind das rd. 22.200 betriebliche Ausbildungsstellen weniger, als im vergangenen Jahr. Davon waren im April noch **249.772 Ausbildungsstellen unbesetzt**.

Rein rechnerisch kommen auf eine/n Bewerber*in 1,32 unbesetzte Ausbildungsstellen. Allerdings ist damit eben nicht anzunehmen, dass Bewerber*innen und Ausbildungsstellen zusammenpassen, zumal der Ausbildungsmarkt regional stark zersplittert ist.

Betrachtet man nur die Relation der unversorgten Bewerber*innen zu den unbesetzten Ausbildungsstellen, ergibt sich tatsächlich ein Ausbildungsstellenüberhang. Berücksichtigt man aber die erfassten Bewerber*innen im Verhältnis zu den diesjährigen Schulabgänger*innen, dann wird das zu erwartende Missverhältnis sehr deutlich. Denn da zeigt sich, dass von den diesjährigen Schulabgänger*innen nur 18 Prozent als Bewerber*innen erfasst sind.

In der Befragung durch die Bertelsmann Stiftung hat sich gezeigt, dass ca. 41 Prozent der Schüler*innen einer allgemeinbildenden Schule Interesse an einer Ausbildung haben und ca. 35 Prozent noch unentschlossen sind. Bezieht man bei den 41 Prozent die Abgänger*innen der Absolvent*innen aus BGJ, BVJ, BFS und der beruflichen Gymnasien und Fachoberschulen mit ein, dann ergibt sich ein rechnerischer Bedarf nach rd. 426.812 Ausbildungsstellen.

Wenn sich von den 35 Prozent der Unentschlossenen noch mal die Hälfte für eine Ausbildung entscheidet, dann steigt der rechnerische Bedarf auf mehr als 608.000 Ausbildungsstellen an, was deutlich macht, dass eben nicht für jede/n Bewerber*in eine Ausbildungsstelle für vorhanden ist. Erst recht nicht unter Berücksichtigung des regionalen Ausbildungsplatzangebotes, sowie des gewünschten Ausbildungsberufs und der Wunschregion. Hier zeigt sich allein rein zahlenmäßig die deutliche Diskrepanz auf dem Ausbildungsmarkt.

4. Soforthilfe für den Ausbildungsmarkt

Die Bundesregierung hat wegen der angespannten Lage auf dem Ausbildungsmarkt das Bundesprogramm zur Sicherung von Ausbildungsplätzen verlängert und erweitert. Das Förderprogramm sieht eine Ausbildungsprämie von 4.000 Euro für jede/n Auszubildende*n vor, wenn ein von der Corona-Krise betroffener Betrieb Auszubildende im bisherigen Umfang eingestellt hat. Für jeden zusätzlichen Auszubildenden werden 6.000 Euro gezahlt (Ausbildungsprämie plus). Darüber hinaus werden Übernahmen aus insolventen Betrieben gefördert. Weiterhin können Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung zur Vermeidung von Kurzarbeit bei Auszubildenden durch Betriebe, die um Kurzarbeit nicht herumkommen, in Anspruch genommen werden.

Damit sind zwar großzügige Fördermöglichkeiten für Betriebe auf den Weg gebracht worden, aber die Schulabgänger*innen sind in ihrer Berufswahlentscheidung nicht unbedingt sicherer geworden. Um nicht Potenziale für die Fachkräftesicherung zu verlieren, braucht es ein weiteres Sofortangebot.

Flankierend zum reformierten Programm „Ausbildungsplätze sichern“ der Bundesregierung sollte ausschließlich zur Bewältigung der Corona bedingten Einbrüche auf dem Ausbildungsmarkt ein Sonderprogramm aufgelegt werden, mit dessen Umsetzung die Bundesagentur für Arbeit beauftragt werden könnte, das aber - einmalig - auf Grund der Haushaltssituation der BA steuerfinanziert sein muss.

Sonderprogramm „Betriebliche Ausbildung im dualen Ausbildungssystem und in schulischer Ausbildung jetzt stärken“

Wichtig ist: Außerbetriebliche Ausbildung darf nicht in Konkurrenz zur betrieblichen Ausbildung stehen, darf diese keinesfalls verdrängen und ist nur dann zur Überbrückung von Zeiten der Ausbildungslosigkeit akzeptabel, wenn sie in die betriebliche Ausbildung mündet.

Denjenigen Jugendlichen und jungen Erwachsenen jedoch, für die pandemiebedingt in bestimmten Berufen und bestimmten Regionen zurzeit keine ausreichenden Angebote von Ausbildungsplätzen zur Verfügung stehen, muss gleichwohl der Beginn einer Ausbildung ermöglicht werden. Ergänzend zum reformierten Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“ sollte daher eine befristete, trägergestützte Sondermaßnahme (Krisen-BaE¹² in kooperativer Form) vorgesehen werden. Die Krisen-BaE wird von der BA im Auftrag des Bundes umgesetzt. Die BA soll beauftragt werden, nach Maßgabe der folgenden Punkte ein Konzept für eine befristete Sondermaßnahme Krisen-BaE für unversorgte Bewerber*innen zu erarbeiten:

- Förderfähig sollen aufgrund des pandemiebedingt verringerten Ausbildungsplatzangebotes marktbenachteiligte junge Menschen (unabhängig vom Bildungsabschluss) sein; darüber hinaus auch Ausbildungsabbrecher*innen zur Unterstützung des Übergangs in eine neue Ausbildung.
- Die Festlegung der förderfähigen Ausbildungsberufe erfolgt unter Berücksichtigung der regionalen Wirtschaftsstrukturen und in Abstimmung mit den in den Verwaltungsausschüssen der Agenturen für Arbeit tätigen Sozialpartnern.
- Dauer der BaE: Die Maßnahme wird auf das erste Ausbildungsjahr ausgerichtet, soweit es gelingt, Partnerbetriebe zu finden. Das gewährleistet die größtmögliche Kontinuität der Ausbildung in den Branchen und Berufen, die derzeit auf Grund der wirtschaftlichen Einschränkungen/Unsicherheiten keine Ausbildung beginnen können. Falls eine Überleitung nicht gelingt, soll die Ausbildung im Ausnahmefall trägergestützt fortgeführt werden können. Eine spätere Überleitung sollte möglich bleiben.

¹² BaE: Berufsausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung. BaE-kooperativ bedeutet, dass die fachpraktischen Unterweisungen in den betrieblichen Phasen der Ausbildung durch einen Kooperationsbetrieb durchgeführt werden.

- Die Laufzeit der Krisen-BaE wird zunächst ausschließlich auf die Ausbildungsjahrgänge 2020/2021 und 2021/2022 beschränkt.
- Die Überleitung in das reguläre Ausbildungssystem wird mit Prämien an die Träger gefördert, sowohl bei Aufnahme in eine betriebliche als auch in eine schulische Ausbildung.¹³

Beispiel für die Umsetzung der Krisen-BaE vor Ort

In Tourismusregionen gab es bisher ein breites Ausbildungsplatzangebot in Hotels und Gaststätten. Eine überregionale Ausbildungsvermittlung in diesen Berufen ist derzeit nicht sinnvoll, da die gesamte Branche bundesweit von den pandemiebedingten Einschränkungen betroffen ist. Die Ausbildungsstellen fehlen.

Eine BaE für diese Berufsgruppen wäre besonders in Tourismusregionen sinnvoll, weil eine Übernahme mit Wiederaufnahme der Wirtschaftstätigkeit der Betriebe im HoGa-Bereich wahrscheinlich ist. Wenn also in diesem Agenturbezirk z.B. von 120 unversorgten Bewerber*innen 20 gern eine Ausbildung zur/zum Fachfrau/-mann für Systemgastronomie, 20 weitere zur/zum Hotelfachfrau/-mann beginnen möchten, sollten diese zwei Berufsfelder in der Ausschreibung in jedem Fall berücksichtigt werden. Eine BaE wird nur angeboten, soweit für die Ausbildungssuchenden keine anderen verfügbaren Ausbildungsplätze infrage kommen. Dabei haben der Wunschberuf bzw. gewünschte Alternativen der Ausbildungssuchenden höchste Priorität.

Mit diesem Vorgehen werden regionale Besonderheiten berücksichtigt, so dass die Ausbildung zur späteren Überleitung in enger Kooperation von Trägern mit Unternehmen stattfinden kann.

Um Fehlsteuerungen zu vermeiden, sollten zwingend auch die Sozialpartner vor Ort über die örtlichen Verwaltungsausschüsse eingebunden werden, damit Einigkeit über den Marktbedarf und die Möglichkeit der Überleitung nach dem ersten Ausbildungsjahr herrscht.

Auf Grund der guten Ausbildungssituation der letzten Jahre haben viele Träger Kapazitäten in Form der notwendigen Ausbildungseinrichtungen und können bei Bedarf zusätzliches Personal einstellen.

¹³ Prämien als Bestandteil der Ausschreibung einer Maßnahme sind in der BA üblich, insbesondere im Zusammenhang mit der BaE-kooperativ.

5. Was will der DGB

Ausbildungssicherung braucht langfristig eine Neuorganisation des Ausbildungsmarktes in Form einer Ausbildungsgarantie

Vorab dazu eine Klarstellung: Grundlegendes Anliegen ist die Beibehaltung der dualen Ausbildung als Kernstück der beruflichen Bildung.

Doch dafür ist die Herstellung von Verlässlichkeit unumgänglich. Diese ist dadurch zu erreichen, dass sich alle Betriebe an der Ausbildung beteiligen. Schließlich profitieren alle Betriebe von gut ausgebildeten Fachkräften, egal ob sie bisher selbst ausbilden, oder sich auf die Ausbildung durch andere Betriebe verlassen.

Junge Schulabgänger*innen und Ausbildungssuchende müssen sich auf den funktionierenden Ausbildungsmarkt verlassen können.

Deshalb fordert der DGB eine gesetzlich geregelte Ausbildungsgarantie auf Basis einer Umlagefinanzierung (Zukunftsfonds), die im SGB III verankert und damit fester Bestandteil der Arbeitsmarktförderung wird.¹⁴

Diese könnte in Form eines „Zukunftsfonds“ die Finanzierung von Ausbildungsmaßnahmen sicherstellen für junge Menschen, die keinen Ausbildungsplatz finden. Umgesetzt werden kann die Ausbildungsgarantie durch einen hohen finanziellen Anreiz für Unternehmen, Ausbildungsplätze anzubieten und das Angebot einer außerbetrieblichen Ausbildung durch die Bundesagentur für Arbeit.

Damit soll sichergestellt werden, dass jeder Jugendliche, der sich bei der Berufsberatung der BA ausbildungssuchend meldet und keinen Ausbildungsvertrag bekommt, garantiert einen Ausbildungsplatz – betrieblich oder außerbetrieblich – antreten kann. Grundsätzlich sorgt der Mechanismus des Zukunftsfonds dafür, dass außerbetriebliche Ausbildungsplätze nur als Überbrückungsinstrument notwendig werden. Mittelfristig wird durch den Zukunftsfonds eine Bildungs- und Unterstützungsinfrastruktur geschaffen, die ausreichend betriebliche Ausbildungsplätze entstehen lässt. Ein Beispiel hierfür ist die effektive und hochwirksame Ausbildungsumlage im Baugewerbe.¹⁵

Für die „Zwischenlösung“ außerbetriebliche Ausbildungsplätze sollten verschiedene Varianten ermöglicht werden:

1. *Der Jugendliche hat keinen Betrieb gefunden, der ihn ausbildet.*

Dann erfolgt die Ausbildung beim Träger mit regulärem Besuch der Berufsschule. Während der Ausbildung unterstützt der Träger die Suche nach einem Ausbildungsbetrieb. Alternativ wird die Ausbildung über eine Verbundausbildung abgesichert.

¹⁴ Siehe dazu: Ausbildung für alle! Konzept der DGB-Jugend für die Ausgestaltung einer gesetzlichen Ausbildungsgarantie mit Umlagefinanzierung mittels eines Zukunftsfonds: <https://jugend.dgb.de/-/Hiu>. Bereits seit 2018 fordert der DGB die Ausbildungsgarantie. Siehe: https://www.dgb.de/se-arch?display_page=2&end_date=2018-11-30&search_text=Bundeskon-gress+2018&start_date=2018-04-01

¹⁵ <https://www.soka-bau.de/arbeitgeber/leistungen/berufsausbildung>

Im Normalfall übernimmt der Ausbildungsbetrieb den Jugendlichen spätestens ab dem 2. Ausbildungsjahr. Betriebliche Ausbildungsabschnitte werden im Praktikumsbetrieb durchgeführt, sobald dieser gefunden ist.

Vorteil: Der Betrieb kennt die/den Auszubildenden vor der Übernahme. Die Auszubildenden kennen ihren Betrieb und sind im Berufswunsch gefestigt.

2. *Der/die Jugendliche hat einen Ausbildungsbetrieb, der aber aus z.B. wirtschaftlichen Gründen (gerade in Krisenzeiten möglich) oder aus betriebsorganisatorischen Gründen (z.B. lfd. Umstrukturierung im Rahmen der Transformation, fehlende Auszubildende o.ä.) die Ausbildung nicht sicherstellen kann, aber absehbar Fachkräfte braucht.*

Dann gibt es einen Übernahmevertrag, der Betrieb steht für die Praktika, die er selbst übernehmen kann zur Verfügung, hält Kontakt zum/r Jugendlichen. Ausbildungsabschnitte, die nicht sichergestellt werden können, werden überbetrieblich durch den Träger abgesichert.

Bei Unterstützungsbedarf können zusätzliche Maßnahmen, wie z.B. die Assistierte Ausbildung zum Einsatz kommen.

Prämissen für eine außerbetriebliche Ausbildung sind:

- ✓ Grundsätzlich steht der Berufswunsch der Jugendlichen im Vordergrund. Es besteht daher die Möglichkeit, dass jeder Ausbildungsberuf über die Ausbildungsgarantie sichergestellt werden kann.
- ✓ Angeboten werden nur Vollausbildungen sowie bei Bedarf auch nach dem Berufsbildungsgesetz verkürzte Ausbildungen.
- ✓ Vorrang hat die Ausbildungsvermittlung in reguläre Ausbildung im Betrieb. Dafür muss der/die Bewerber*in eigene Bewerbungsaktivitäten nachweisen.
- ✓ Erst wenn trotz aktiver Bemühungen kein Ausbildungsvertrag zustande kommt, wird ein außerbetrieblicher Ausbildungsplatz bei einem Maßnahmeträger oder in einer berufsbildenden Schule angeboten.
- ✓ Vorgeschaltet werden sollte ein Vorbereitungskurs, der sicherstellt, dass Jugendliche und Berufswünsche zusammenpassen und die jungen Menschen klare Vorstellung von der Ausbildung bekommen.
- ✓ Die Ausbildung ist zunächst auf das erste Ausbildungsjahr begrenzt. Während des ersten Ausbildungsjahres ist das Ziel, dass die Jugendlichen in eine reguläre Ausbildung einmünden.
- ✓ Nur wenn kein Ausbildungsvertrag mit einem Betrieb während der Ausbildung zustande kommt, besteht die Möglichkeit, die Ausbildung bis zum Abschluss beim Träger fortzusetzen.
- ✓ Die Finanzierung der Maßnahme kann dafür nach Ausbildungsjahr abgeschmolzen werden, um die Träger zur aktiven Unterstützung der Jugendlichen bei der Suche nach einem geeigneten Ausbildungsbetrieb zu unterstützen.
- ✓ Die Jugendlichen erhalten während der Maßnahme die allgemeine gesetzlich geregelte Mindestausbildungsvergütung.

- ✓ Betriebe, die Jugendliche zügig übernehmen, können durch eine Ausbildungsprämie gefördert werden.

Mit einem solchen Herangehen könnte sehr flexibel auf Arbeitsmarktschwankungen reagiert werden. Regionale Unterschiede und Einbrüche auf Grund verschiedener Einflüsse in einzelnen Branchen könnten ausgeglichen werden und hätten keine Fachkräftelücke zur Folge. Vor allem auch kleinere Betriebe hätten so die Chance, geeignete Auszubildende nach dem ersten Ausbildungsjahr zu übernehmen. Schulabgänger*innen hätten – auch durch die Vorbereitung – mehr Sicherheit in ihrer Berufswahlentscheidung. Jeder junge Mensch könnte die Ausbildung aufnehmen, die er sich wünscht und für die er geeignet ist und bekommt eine Zukunftsperspektive.

Wie soll die Finanzierung erfolgen?

Betriebe zahlen entsprechend ihres Personalbestandes eine Umlage in den Zukunftsfonds. Bilden sie selbst aus, erhalten sie einen Teil der Ausbildungskosten zurück. Damit soll vor allem sichergestellt werden, dass Ausbildungsengagement belohnt wird, aber Betriebe, die nie oder sehr selten ausbilden, sich an der Ausbildung der für die gesamte Wirtschaft notwendigen Fachkräfte beteiligen.

6. Fazit

Es gibt Möglichkeiten, dem starken Rückgang von Ausbildungsverhältnissen aktiv zu begegnen, ohne dass damit die duale Ausbildung in Frage gestellt oder in Konkurrenz zu geförderter Ausbildung steht. Gehandelt werden muss aber sofort. Denn jedes Jahr ohne Regulierung hinterlässt mehr junge Menschen ohne Perspektive für ihre Zukunft und vergrößert die Fachkräftelücke auf dem Arbeitsmarkt.

Es wurde viel Geld in die Hand genommen, um Betriebe während Corona zu schützen und ihr Überleben zu sichern. Wenn Geld gut angelegt werden soll, ist die Ausbildungsgarantie die beste Möglichkeit.

Es geht vor allem auch darum, jetzt zu reagieren, weil ein Abwarten die Probleme weiter vergrößert. Deshalb fordert der DGB jetzt eine kurz-, mittel- und langfristig ausgerichtete Strategie der Soforthilfe und der gesetzlichen Ausbildungsgarantie.



Impressum

Herausgeber: DGB Bundesvorstand
Abteilung Arbeitsmarktpolitik
Henriette-Herz-Platz 2
10178 Berlin

Telefon: 030-24060 729

www.dgb.de

Mail: ais@dgb.de

verantwortlich: Anja Piel

Kontakt: Evelyn Räder, Dr. Renate Kuhn

Stand: Mai 2021

Sie können die DGB-Publikation „Arbeitsmarkt aktuell“ und andere DGB-Informationen zur Arbeitsmarktpolitik „druckfrisch“ per Mail bekommen. „Arbeitsmarkt aktuell“ erscheint mit Analysen und Statistiken ca. 8 bis 10 Mal im Jahr und wird im PDF-Format verschickt.

Es ist notwendig, dass Sie sich einmalig in die Verteilerliste eintragen. Folgen Sie diesem Link: <http://www.dgb.de/service/newsletter> (Bitte „Arbeitsmarkt aktuell“ - Newsletter Arbeitsmarktpolitik“ mit einem Häkchen markieren).

Zum Abbestellen von „Arbeitsmarkt aktuell“ benutzen Sie bitte folgenden Link:
<https://www.dgb.de/service/newsletter?unsubscribe=dgb.bv.arbeitsmarktpolitik>